

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Aufhebung von Sperrzeiten
in Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentlichen Vergnügungsstätten
in der Stadt Arnsberg vom 21.4.1999
Stand: 23.10.2001**

Aufgrund des § 5 der Gaststättenverordnung NW (GastV) sowie des § 27 des Ordnungsbehördengesetzes NW hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung vom 21.4.1999 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Für den Bereich der Stadt Arnsberg wird die allgemeine Sperrzeit

- in der Nacht von Silvester zu Neujahr,
- für die Nächte zwischen dem 30. April und 2. Mai,
- in den Nächten von Fastnachtdonnerstag (Weiberfastnacht) bis Fastnachtdienstag,

aufgehoben.

§ 2

Zur Hüstener Kirmes wird die allgemeine Sperrzeit im Stadtbezirk Hüsten in den Nächten von Freitag bis Dienstag aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.